

Statuten des Vereins 21st Century Chorus

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «21st Century Chorus» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB.
Der Vereinssitz ist Luzern.

2. Vereinszweck

Der Verein «21st Century Chorus» verfolgt folgende Ziele und Anliegen:

- Erforschung und Pflege von Filmmusik.
- enge Zusammenarbeit mit dem «21st Century Symphony Orchestra».
- Vereinigung von Sänger/-innen zu einem projektbezogenen Ensemble.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende finanzielle Mittel:

- Konzert- und Projekteinnahmen
- Gönnerbeiträge
- Spenden
- Mitgliederbeiträge

4. Mitgliedschaft

Stimmberechtigt:

- Aktives Chormitglied
- Mitglieder Musikkommission

Nicht Stimmberechtigt:

- Passivmitglied

Als aktives Chormitglied werden Sängerinnen und Sänger bezeichnet, welche das Aufnahmeverfahren bestanden haben und den Vereinszweck unterstützen. Sie erfüllen zudem die Anforderungen der jeweiligen Projektausschreibungen.

Passivmitglied ohne Stimmrecht kann jede natürliche und juristische Person werden.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Musikkommission unter der Führung der musikalischen Leitung
- Die Rechnungsrevisoren

6. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus vom Vorstand schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Wahlen für die Dauer von einem Jahr:
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisoren
 - Musikkommission
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung des Jahresbeitrags
- Mutationen

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen.

Die GV kann die vorliegenden Statuten ändern, wenn drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Eine ausserordentliche GV kann vom Vorstand oder von einer zwei Drittel Mehrheit der Vereinsmitglieder einberufen werden. Die Vereinsmitglieder müssen die ausserordentliche GV schriftlich beantragen.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen, nämlich:

- Präsident/-in
- Kassier/-in
- Aktuar/-in
- Koordinator/-in mit Musikkommission und 21st Century Orchestra

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er erstattet der Generalversammlung Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr. Soweit bekannt, orientiert er über das Programm des folgenden Jahres.

Der Vorstand kann bei Bedarf Kommissionen einsetzen.

8. Die Musikkommission

Die musikalische Leitung schlägt Personen vor, welche an der GV in die Musikkommission gewählt werden können. Die Musikkommission ist für die administrative und künstlerische Projektorganisation zuständig und strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem «21st Century Symphony Orchestra» an.

9. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

10. Verbindlichkeit und Haftung

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder verpflichtet.

Der Kassier/-in erhält eine Vollmacht zur alleinigen Abwicklung der Bankgeschäfte (eBanking, Bargeldbezüge etc.).

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Generalversammlung mit zwei Drittels Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 01.09.2018 angenommen sind mit diesem Datum in Kraft getreten.



Thomas Limacher
Präsident



Sandra Krummenacher
Vize-Präsidentin



Christoph Amrein
Kassier



Anja Güntensperger
Aktuarin



Livio Schürmann
Koordinator

Luzern, 1. September 2018